

Historie

Version	Status	Datum	Autor/ Redaktion	Abschnitt	Erläuterung
001	abgestimmt	02.05.2022	GKV–SV und DAV		initiales Dokument

Inhalt

1. Abschnitt 5.5.2: ZDP–04 (Faktor), Ergänzung zu Inhalt/Erläuterungen 2
2. Abschnitt 10.1: ZVD–10 (Faktor), Ergänzung zu Inhalt/Erläuterungen..... 2
3. Abschnitt 10.4: ZVE–08 (Faktor), Ergänzung zu Inhalt/Erläuterungen 2

1. Abschnitt 5.5.2: ZDP-04 (Faktor), Ergänzung zu Inhalt/Erläuterungen

Mit der TA3 Version 040 vom 15.11.2021 wurde zum 01.07.2022 (Abrechnungsmonat Juli 2022) das Feld ZDP-04 strukturell geändert.

Die Prüfregeln dazu stellen sich wie folgt dar:

Prüfung ab ABRP Version 21 (REC-05 \geq 01.07.2022)

Wenn ZUP-11 (Abgabedatum) \leq 30.06.2022 und das Format von ZDP-04 ist ungleich ..5 Stellen ohne Nachkommastellen, erfolgt Dateiabweisung (Das Format von ZDP-04 muss also der TA3 V039 entsprechen)

Wenn ZUP-11 (Abgabedatum) \geq 01.07.2022 und das Format von ZDP-04 ist ungleich ..13, wovon 6 Nachkommastellen enthalten sein müssen, erfolgt Dateiabweisung (Das Format von ZDP-04 muss also der TA3 V040 entsprechen)

Alle ZDP-04 Daten in ABRP Versionen \leq 20 müssen dem alten Format „...5“ entsprechen, unabhängig vom Ausstellungsdatum in ZUP-11

2. Abschnitt 10.1: ZVD-10 (Faktor), Ergänzung zu Inhalt/Erläuterungen

Mit der TA 3 Version 040 vom 15.11.2021 wurde zum 01.07.2022 (Abrechnungsmonat Juli 2022) mit Relevanz für die Zentrale Verwurfsprüfung (ZVP) das Format des Faktor-Feldes geändert von 5 Vorkommastellen (ganze Zahl ohne Nachkommastellen) auf 6 Vorkommastellen und 6 Nachkommastellen mit einem Dezimalkomma.

Ergänzung zu Inhalt/Erläuterungen für ZVD-10:

Die Übermittlung des Datenelementes Faktor erfolgt unabhängig von Abgabedatum und Abrechnungsmonat am Stichtag 01.08.2022 oder danach stets in diesem Format. Für eine Übermittlung am 31.07.2022 oder davor ist stets das bisherige Format zu verwenden. Entscheidend ist dabei ausschließlich das Datum der operativen Übermittlung der Daten (Systemdatum).

3. Abschnitt 10.4: ZVE-08 (Faktor), Ergänzung zu Inhalt/Erläuterungen

Mit der TA 3 Version 040 vom 15.11.2021 wurde zum 01.07.2022 (Abrechnungsmonat Juli 2022) mit Relevanz für die Zentrale Verwurfsprüfung (ZVP) das Format des Faktor-Feldes geändert von 5 Vorkommastellen (ganze Zahl ohne Nachkommastellen) auf 6 Vorkommastellen und 6 Nachkommastellen mit einem Dezimalkomma.

Ergänzung zu Inhalt/Erläuterungen für ZVE-08:

Die Übermittlung des Datenelementes Faktor erfolgt unabhängig von Abgabedatum und Abrechnungsmonat am Stichtag 01.08.2022 oder danach stets in diesem Format. Für eine Übermittlung am 31.07.2022 oder davor ist stets das bisherige Format zu verwenden. Entscheidend ist dabei ausschließlich das Datum der operativen Übermittlung der Daten (Systemdatum).